

## **Protokoll**

### **Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Juni 2023**

Beginn: 15:06 Uhr  
Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Frau Dr. Hofmann  
Frau Eyser  
Herr Dr. Creutz  
Herr Isparta  
Herr Plassmann  
Frau Bansemer  
Frau Blum  
Herr Fink  
Frau Franzkowiak ab 15:11 Uhr  
Frau Gräßer ab 15:13 Uhr  
Frau Grether-Schliebs  
Frau Groos ab 15:13 Uhr  
Herr Kirner  
Herr Dr. Klugmann  
Frau Krause  
Frau Kunze  
Herr Dr. Munding  
Herr Samimi  
Herr Schneider  
Herr Söker  
Herr Dr. Steiner  
Frau Stern  
Herr Wesser

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Feske, Herr Holz, Herr Dr. Melber, Herr Dr. Mittel und Frau Wirges.

Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Niemand

Die Präsidentin informiert zu Beginn der Sitzung darüber, dass TOP 2 von der Tagesordnung genommen werden müsse, da der Berichterstatter kurzfristig verhindert sei.

Sie weist außerdem darauf hin, dass sich erfreulicherweise zwei Vorstandsmitglieder eigeninitiativ bereit erklärt haben, unter Verschiedenes zu zwei Gesetzesvorhaben zu berichten.

### **TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Maisitzung 2023 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite**

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Mai 2023 wird genehmigt.**

*(Einstimmig)*

Um 15:08 Uhr wird beschlossen:

**Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV wird vom Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Mai 2023 unter TOP 2 nur das Ergebnis veröffentlicht.**

*(Einstimmig)*

### **TOP 2**

wird verschoben

### **TOP 3**

#### **Regierungsentwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung**

Der Berichterstatter erläutert, dass die Bundesregierung am 10. Mai 2022 den Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung vorgelegt habe. Es sei vorgesehen, dass die Tonaufzeichnung der Hauptverhandlung in erster Instanz vor dem OLG ab 2028 und vor dem Landgericht ab 2030 erstellt und automatisiert in ein Transkript übertragen werde. Im Gegensatz zum Referentenentwurf, der eine generelle Pflicht zur Bild-Ton-Aufzeichnung vorgesehen habe, sei die Bildaufzeichnung nur noch fakultativ und könne von den Ländern

eingeführt werden. Das Transkript der Tonaufzeichnung werde nur ein Hilfsmittel und nicht von der Richterschaft unterschrieben.

Der Berichterstatter betont, es sei höchste Zeit, dass es eine bessere Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung gebe, da dies dazu beitrage, Fehler zu vermeiden, die bis hin zu einem Freiheitsentzug führen könnten. Die Bedenken der Berufsverbände der Richterschaft, der Staatsanwaltschaften und der Polizei würden nicht durchgreifen. Der Entwurf führe nicht zu mehr Arbeit bei der Richterschaft und er stelle einen Mehrwert dar, da das bisherige Mitschreiben während der Hauptverhandlung fehleranfällig und nicht transparent sei. Der Hinweis auf den Datenschutz greife ebenfalls nicht durch, da schon jetzt Ermittlungsakten im Original an die Kanzleien gesandt würden und die missbräuchliche Verwendung der Ausnahmefall sei. Nicht richtig sei, dass die Zeugenaussagen durch die Aufnahme beeinflusst würden und damit die Wahrheitsfindung erschwert werde. Die meisten Zeuginnen und Zeugen würden von einer solchen Aufnahme nicht beeinflusst.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass er vor kurzem bei einer Veranstaltung des Deutschen Anwaltvereins (DAV) erfahren habe, dass es in der SPD aufgrund des Widerstands in Niedersachsen gegen die geplante Neuregelung Zweifel an dem Regierungsentwurf gebe. Der Berichterstatter schlägt vor, die Stellungnahme des StPO-Ausschusses der BRAK zu unterstützen.

Die Präsidentin ergänzt, dass das Transkript Teil der Akte werde und im Revisionsverfahren zu Hilfe gezogen werden könne, es aber kein formelles Protokoll darstelle. Sie kritisiert, dass nach dem Regierungsentwurf das Transkript der Mandantschaft nicht zur Verfügung gestellt werden dürfe. Der StPO-Ausschuss der BRAK, dem sie angehöre, habe in seiner Bewertung des Gesetzentwurfs allerdings berücksichtigt, dass die Kritik moderat ausfallen müsse, um keinen weiteren Widerstand gegen den Gesetzentwurf zu provozieren. Die Vizepräsidentin der BRAK, Frau Paul, habe vorgeschlagen, sich mit einem Musterschreiben an die jeweils zuständigen Landesjustizminister/-innen bzw. Senatoren/-innen zu richten. Die Präsidentin unterstützt diesen Vorschlag.

Der Berichterstatter ergänzt, dass die Mandantschaft das Transkript zwar nicht erhalten könne, es ihr aber in der Kanzlei zur Kenntnis gebracht werden dürfe. Ein Vorstandsmitglied führt an, dass es in Kürze mit Sicherheit Software gebe, die die Transkription automatisiert durchführe und es damit kein durchschlagenes Argument sei, auf die durch den Regierungsentwurf entstehenden Kosten hinzuweisen. Ein weiteres Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass das Akteneinsichtsrecht gemäß § 19 Berufsordnung in Diskrepanz dazu stehe, dass das Transkript der Mandantschaft nicht überlassen werden dürfe.

Um 15:35 Uhr wird beschlossen:

**Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterstützt den Regierungsentwurf zur Einführung der digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung grundsätzlich und wird sich deshalb unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des BRAK-Ausschusses Strafprozessrecht schriftlich an die Berliner Justizsenatorin wenden.**

(einstimmig)

#### **TOP 4**

##### **Bericht von der 82. Gebührenreferententagung am 29. April 2023 in Dortmund**

Die Berichterstatterin teilt mit, dass sich die Gebührenreferententagung ausführlich mit dem EuGH-Urteil vom 12. Januar 2023 (Az: C-395/21) befasst habe, in dem es um die Wirksamkeit einer Zeithonorarklausel in einer Vergütungsvereinbarung gegangen sei. Der EuGH habe entschieden, dass eine solche Klausel nur dann transparent und verständlich sei, wenn die Verbraucherseite vor Vertragsabschluss volle Kenntnis der wirtschaftlichen Folgen habe. Auf der Tagung sei es um die Auswirkung auf das deutsche Recht und vor allem darum gegangen, wie eine Klausel jetzt transparent formuliert werden könne. Der EuGH führe als Lösung an, die voraussichtlich oder mindestens erforderlichen Stunden offenzulegen oder sich zu verpflichten, in angemessenen Zeitabständen Abrechnungen zu erstellen. Auf der Gebührenreferententagung habe es hierüber eine kontroverse Diskussion gegeben.

Die Berichterstatterin hält es in Zukunft für wichtig, in die Vereinbarung aufzunehmen, dass die Anzahl der anfallenden Stunden ungewiss sei, und den Grund zu benennen, der eine genauere Angabe verhindere. Außerdem sollte auf eine ausreichende Beratung der Mandantschaft geachtet werden. Fraglich sei, so die Berichterstatterin, ob die gesetzlichen Gebühren abzurechnen seien, wenn die Vereinbarung ungültig sei. Im Beratungsfall würde dies zu einer Höchstgebühr in Höhe von 250,00 € nach RVG führen.

Schließlich sei es bei der Gebührenreferententagung um die von der BRAK und dem DAV gemeinsam verlangte lineare RVG-Erhöhung und um die Aufhebung des Schriftformerfordernisses nach § 10 RVG gegangen.

#### **TOP 5**

##### **Umsetzung und Bericht**

###### Umsetzung:

Die Präsidentin teilt mit, dass die beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts dem Kammergericht übermittelt worden sei und, dass die vom Vorstand beschlossene Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Arbeitszeitgesetz der BRAK und den Rechtsanwaltskammern übersandt worden sei.

###### Bericht

Die Präsidentin berichtet:

- in den Räumen der Rechtsanwaltskammer habe der gut besuchte Empfang für die neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte stattgefunden,
- die DAI-Beauftragte des Vorstandes am 12. Mai 2023 habe an der diesjährigen DAI-Mitgliederversammlung teilgenommen. Die DAI-Beauftragte teilt mit, dass die Mitgliederversammlung als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt und auch über die Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern positiv berichtet worden sei. Aus der Berichterstattung habe sich ergeben, dass vor allem die Hybrid-Fortbildungsveranstaltungen inzwischen sehr begehrt seien. Die Zustimmung zur Fortbildung beim DAI sei mit 95 – 98 % weiterhin sehr hoch. Allerdings sei auch darauf hingewiesen worden, dass die konkurrierenden Fortbildungsanbieter in der Zwischenzeit bei der Veranstaltungs- und Übertragungstechnik aufgeholt hätten.
- die Beauftragte des Vorstands für die Geldwäscheprävention hätten zusammen mit dem für diesen Bereich zuständigen Geschäftsführer am 16. Mai 2023 die RAK beim Treffen der Berliner Geldwäscheaufsichtsbehörden vertreten. Die Beauftragte des Vorstands teilt mit, dass es bei diesem Treffen ein sehr breit gefächertes Spektrum an Teilnehmern/-innen gegeben habe und die dort von verschiedenen Behörden und auch von der Polizei verlangte Mitwirkung der Anwaltschaft zu weit gehe und die anwaltliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit übersehe.
- die Präsidentin habe am 23. Mai 2023 an der Eröffnung der Karikatur-Ausstellung „In bester Verfassung“ im BMJV teilgenommen,
- die Präsidentin habe am 1. Juni 2023 dem Deutschen Juristinnenbund ein Antrittsbesuch abgestattet und sei dort von der Präsidentin des Landesverbandes des DJB, Frau von der Wettern, und der Geschäftsführerin des Bundesverbandes, Frau Gimbal, empfangen worden. Ein Thema sei der Auftritt des Juristinnenbundes auf Bundes- und auf Landesebene in den sozialen Medien gewesen außerdem wurden gemeinsame Veranstaltungen ins Auge gefasst
- am 2. Juni 2023 habe die 13. Schatzmeisterkonferenz in den Räumen der RAK Berlin stattgefunden. Der Schatzmeister berichtet über die von 19 Schatzmeisterinnen und Schatzmeistern besuchte Konferenz, die seit vielen Jahren in Berlin stattfindet. Ein wichtiges Thema sei gewesen, dass für die Rechtsanwaltskammern aufgrund ihrer Bürgerstellung hinsichtlich der Kosten des Abwicklers eine erhebliche Kostengefahr entstehen könne, die sich in Hamburg in einem Einzelfall realisiert habe.
- die Präsidentin habe mit den beiden Vizepräsidenten und einem Geschäftsführer am Sommerfest der Rechtsanwaltskammer Brandenburg am 2. Juni 2023 teilgenommen,
- die Präsidentin sei am 6. Juni 2023 zusammen mit der Hauptgeschäftsführerin beim Antrittsbesuch beim Berliner Anwaltsverein vom Vorsitzenden Freyschmidt in dessen Kanzlei empfangen worden. Die Kooperation mit dem Vorsitzenden Freyschmidt sei sehr offen und angenehm. Es sei unter anderem um den Auftritt der Anwaltschaft in den Schulen und um die von der BRAK entworfene Stellungnahme gegenüber der Justizsenatorin zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur digitalen Dokumentation in der strafgerichtli-

chen Hauptverhandlung gegangen, die der BAV-Vorsitzende ebenfalls absenden wolle,

- die RAK Berlin habe am 7. Juni 2023 mit zwei Teams aus Vorstandsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle an der 5 x 5 km-Teamstaffel der Berliner Wasserwerke im Tiergarten teilgenommen und dies erneut allen viel Spaß gemacht habe.

## **TOP 6**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Die Präsidentin berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 14. Juni 2023

- erneut über Gehaltserhöhungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Berlin entschieden habe;
- beschlossen habe, dass die Präsidentin zusammen mit der 1. Vizepräsidentin, der Hauptgeschäftsführerin und ggf. dem Schatzmeister an der BRAK HV am 12./13. Oktober 2023 in München teilnehmen werde.

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* -

Außerdem habe sie über einen Beschluss des Landgerichts gegenüber einem früheren Kammermitglied berichtet.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes**

- Der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte weist auf die Veranstaltung mehrerer Anwaltsorganisationen am 19.06.2023 an der Humboldt-Universität über die Justizreform in Israel hin, zu der die RAK nun per Bulkmail eingeladen habe.
- Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass vor kurzem der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit eingegangen sei. Eine Stellungnahme könne aus zeitlichen Gründen nicht mehr abgegeben werden. Der Regierungsentwurf sei akzeptabler als der Referentenentwurf, den der Vorstand in der Sitzung am 14.12.2022 als zu weitreichend abgelehnt habe. Die kritischen Stellungnahmen der Anwaltschaft und der Richterschaft seien berücksichtigt worden.

Die/der Vorsitzende könne nach §128a-E ZPO des Regierungsentwurfs von Amts wegen oder auf Antrag eines Prozessbeteiligten die Teilnahme an der Verhandlung per Video gestatten. Der Adressat der Gestattung könne dage-

gen Einspruch einlegen, dann hebe die/der Vorsitzende die Anordnung für alle Verfahrensbeteiligten durch unanfechtbare Entscheidung auf. Eine lange Auseinandersetzung vor dem eigentlichen Verfahren über die Frage, ob eine Videoverhandlung stattfinde, werde damit vermieden. Die Möglichkeit, dass das Gericht insgesamt außerhalb des Gerichts nur per Videotechnik teilnehme, sei gestrichen worden. Die/der Vorsitzende müsse im Gerichtssaal bleiben. Er/sie könne auch den Beisitzern/-innen nur bei Vorliegen erheblicher Gründe gestatten, per Bild- und Tonübertragung teilzunehmen. Den Ländern werde gestattet, Regelungen zur Videoverhandlung, bei denen auch die/der Vorsitzende "vom heimischen Arbeitszimmer aus" teilnimmt, probeweise einzuführen. Die Beweisaufnahme gem. § 284-E ZPO könne sowohl für Zeugen- und Parteivernehmung als auch bei Augenscheineinnahme per Bild- und Tonübertragung angeordnet werden. Ein Einspruchsrecht hiergegen hätten leider nur die zur Vernehmung geladenen Zeugen/-innen und Parteien. Die Berichtserstatte- rin rechnet damit, dass die BRAK, die zum Referentenentwurf im Sinne des Vorstandes Stellung genommen habe, auch zum Regierungsentwurf wieder Stellung nehme.

Ein Mitglied des Vorstandes kritisiert, dass die Gegenseite die Videoverhandlung verhindern könne und dass der/die Vorsitzende ein Ermessen ("kann") habe bei der Anordnung auf Antrag der/des Verfahrensbeteiligten. Dies sei nicht im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die weite Anfahrtswege hätten. Ein weiteres Mitglied bestätigt dies für die Arbeitsgerichtsbarkeit, wo man für eine kurze, vergebliche Güteverhandlung oft lange Reisen antreten müsse. Das berichterstattende Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass man die Gerichte momentan nicht zur Videoverhandlung zwingen könne, da der Stand der Technik noch nicht überall ausreichend sei.

- Ein Vorstandsmitglied berichtet unter Hinweis auf die Beschlüsse des Vorstands bei der Klausurtagung 2022 zur gendergerechten Kommunikation, dass es Ende Mai 2023 für den Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Justiz für ein Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften abgegeben habe. Es sei positiv, dass nach dem Gesetzentwurf ein selbstbestimmtes Verfahren zur Änderung des personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags und Vornamens etabliert werde, auch wenn der Entwurf in vielen Einzelpunkten nicht ausreichend sei. So sei z.B. für die Erklärung über die Geschlechtsidentität die Möglichkeit der Erklärungsrücknahme innerhalb von drei Monaten vorgesehen, was nicht notwendig gewesen sei. Es sei zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf eine Bußgeldvorschrift für die falsche Bezeichnung der Geschlechtsidentität enthalte.
- Ein Vorstandsmitglied teilt mit, dass die Berufsunfähigkeitsrente des Versorgungswerks Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr nur um 1,5 % gestiegen sei. Das Versorgungswerk habe im Widerspruchsbescheid angegeben, dass es ohne eine Unterstützung aus Steuermitteln, wie die Deutsche Ren-

tenversicherung sie erhalte, eine höhere Rentensteigerung nicht finanzieren könne. Die Präsidentin regt an, dass sich der Vorstand mit der Situation des Versorgungswerks in Berlin befasse und den Präsidenten des Versorgungswerks dazu einlade.

- Die Präsidentin kündigt an, dass die August-Sitzung des Vorstands wahrscheinlich ausfallen werde, da viele Vorstandsmitglieder abwesend seien.

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Berlin, 13. Juli 2023

Dr. Hofmann  
Präsidentin

Dr. Creutz  
Vizepräsident

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 14. Juni 2023Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 16:50 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der Mai-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Bericht zur Reform der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin	15:10	
3	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung	15:30	
4	Bericht von der 82. Gebührenreferententagung am 29. April 2023 in Dortmund	15:50	
5	Umsetzung und Bericht	16:10	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:30	
7	Verschiedenes	16:40	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.